

MARBEC S.R.L.	Überarbeitung Nr. 3 Überarbeitungsdatum 15.03.2022
0030515 – BIOCare OPACO	Gedruckt am 15.03.2022 Seite Nr. 1/15 Ersetzt Revision:2 (Überarbeitungsdatum: 26.04.2018)

Sicherheitsdatenblatt

Entspricht dem Anhang II der REACH – Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Identifikation der Substanz/Mischung und des Unternehmens/Unternehmens

1.1. Produktkennung

Code: 0030515
Name: BIOCare OPACO
Chemischer Name und Synonyme: BIOCare OPACO

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen der Substanz oder Mischung und entmutigte Verwendungen

Nutzungsgebiet: SU22 – Professionelle Anwendungen SU21 – Verbrauchernutzungen
Produktkategorie: PC31 – Polieren und Wachsmischungen.
Beschreibung/Verwendung: Harz-wachsartige Emulsion für Holz

1.3. Informationen zum Anbieter von Sicherheitsdatenblättern

Firmenname: MARBEC S.R.L.
Adresse: VIA CROCE ROSSA 5/i
Lage und Zustand: 51037 MONTALE (PISTOIA)
ITALIEN
Tel. +039 0573/959848
Fax:
E-Mail-Adresse der zuständigen Person,
Sicherheitsdatenblatt-Manager: info@marbec.it

1.4. Notfalltelefonnummer

Für dringende Informationen wenden Sie sich bitte
an

Giftnotrufzentralen sind rund um die Uhr erreichbar:
Giftnotruf Berlin 030 30686700

ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifikation

2.1. Klassifizierung der Substanz oder Mischung

Das Produkt wird gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft.
Das Produkt, das jedoch gefährliche Stoffe in einer solchen Konzentration enthält, dass sie gemäß Abschnitt Nr. 3 deklariert werden, erfordert gemäß der
Verordnung (EU) 2020/878 ein Sicherheitsdatenblatt mit ausreichenden Informationen.
Klassifikation und Gefährdenangaben:

2.2. Labelelemente

MARBEC S.R.L.	Überarbeitung Nr. 3 Überarbeitungsdatum 15.03.2022
0030515 – BIOCARE OPACO	Gedruckt am 15.03.2022 Seite Nr. 2/15 Ersetzt Revision:2 (Überarbeitungsdatum: 26.04.2018)

Gefahrenkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) sowie nachfolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme: --
Warnungen: --

Gefahrenhinweise:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Vorsichtsmaßnahmen:
--

Produkt, das nicht für die Verwendung gemäß Richtlinie 2004/42/EG bestimmt ist.

2.3. Weitere Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Substanzen in einem Prozentsatz ≥ bis 0,1 %.

Das Produkt enthält keine endokrin störenden Substanzen in einer Konzentration ≥ 0,1 %.

ABSCHNITT 3. Informationen zu Zusammensetzung/Zutaten

3.2. Mischungen

Es enthält:

Identifikation	x = Conc. %	Klassifikation 1272/2008 (CLP)
ETHYLENGLYKOL CAS 107-21-1 EC 203-473-3 INDEX 603-027-00-1 REACH-Registrierung 01-2119456816-28-xxxx	0 ≤ x < 0,5	Akute Toxikologie. 4 H302, STOT RE 2 H373 Orale STA: 500 mg/kg
AMMONIAK CAS 1336-21-6 215-647-6 n. Chr. INDEX 007-001-01-2 Registrierung REACH 01-2119488876-14-xxxx	0 ≤ x < 0,5	Hautkorr. 1B H314, Augendamm. 1 H318, STOT SE 3 H335, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Klassifikationshinweis gemäß Anhang VI der CLP-Regelung: B STOT SE 3 H335: ≥ 5%

Der vollständige Text der Gefahrenaussagen (H) findet sich in Abschnitt 16 des Datenblatts.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nicht unbedingt notwendig. In jedem Fall wird die Einhaltung der Regeln guter industrieller Hygiene empfohlen.

4.2. Hauptsymptome und -effekte, sowohl akut als auch verzögert

Spezifische Informationen über die Symptome und Auswirkungen des Produkts sind nicht bekannt.

4.3. Hinweis auf den Bedarf an sofortiger medizinischer Beratung und Sonderbehandlung

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 5. Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmethoden sind die traditionellen: Kohlendioxid, Schaum, Staub und Wassersprüh.

UNGEEIGNETE LÖSCHMETHODE

Niemand im Besonderen.

5.2. Besondere Gefahren, die durch die Substanz oder das Gemisch entstehen

GEFAHREN DURCH EINWIRKUNG IM FEUERFALL

Vermeiden Sie es, die Verbrennungsprodukte einzusatmen.

5.3. Empfehlungen für Feuerwehrleute

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Kühlen Sie die Behälter mit Wasserstrahlen, um zu verhindern, dass das Produkt zersetzt und Stoffe entwickelt, die potenziell gesundheitsschädlich sind. Tragen Sie immer vollständige Brandschutzausrüstung. Sammeln Sie Löschwasser, das nicht in die Kanalisation geleitet werden sollte. Entsorgen Sie kontaminiertes Wasser, das zum Löschen und Restfeuer gemäß den geltenden Vorschriften verwendet wird.

AUSRÜSTUNG

Normale Feuerwehrkleidung, wie ein offener Druckluft-Atemgerät (EN 137), ein flammhemmender Anzug (EN469), flammenschutzhandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen im Falle einer versehentlichen Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Im Falle von Luftdämpfen oder Staub sollte Atemschutz verwendet werden. Diese Hinweise gelten sowohl für Arbeiter als auch für Notfallmaßnahmen.

6.2. Umweltvorsichtsmaßnahmen

Verhindern, dass das Produkt in Abwasserkanäle, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangt.

6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Sanierung

Damm mit Erde oder inertem Material. Sammeln Sie den Großteil des Materials auf und entfernen Sie die Rückstände mit Wasserstrahlen. Die Entsorgung kontaminierter Materialien erfolgt gemäß den Bestimmungen von Punkt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Alle Informationen zum Personenschutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 zu finden.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang

Behandle das Produkt nach Konsultieren aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts. Vermeiden Sie es, das Produkt in die Umwelt zu verteilen. Essen oder trinken oder rauchen Sie während der Nutzung nicht.

7.2. Bedingungen für sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Bewahren Sie das Produkt in klar beschrifteten Behältern auf. Bewahren Sie Behälter fern von unvereinbaren Materialien auf, prüfen Sie Abschnitt 10.

Lagerklasse TRGS 510 (Deutschland):
10

7.3. Besondere Endanwendungen

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 8. Expositions-/Personenschutzkontrollen

8.1. Steuerparameter

Regulatorische Referenzen:

DEU	Deutschland	Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte. MAK- und BAT-Werte-Liste 2020, Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 56
ESP	España	Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2021
FRA	Frankreich	Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France. ED 984 - INRS
ITA	Italien	Gesetzesdekret vom 9. April 2008, Nr. 81
PRT	Portugal	Decreto-Lei n.º 1/2021 de 6 de janeiro, valores-limite de exposição profissional indicativos para os agentes químicos. Decreto-Lei n.º 35/2020 de 13 de julho, proteção dos trabalhadores contra os riscos ligados à exposição durante o trabalho a agentes carcinógenos ou mutagénicos
GBR	Vereinigtes Königreich	EH40/2005 Arbeitsplatz-Expositionsgrenzen (Vierte Ausgabe 2020)
EU	OEL EU	Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG.
	TLV-ACGIH	ACGIH 2021

ETHYLENGLYKOL						
Schwellenwert-Grenzwert						
Typ	Status	TWA/8h		STEL/15 Minuten		Anmerkungen / Anmerkungen
		MG/m3	ppm	MG/m3	ppm	
AGW	DEU	26	10	52	20	LEDER
MAK	DEU	26	10	52	20	LEDER
VLA	ESP	52	20	104	40	LEDER
VLEP	FRA	52	20	104	40	LEDER
VLEP	ITA	52	20	104	40	LEDER
VLE	PRT	52	20	104	40	LEDER
WEL	GBR	52	20	104	40	LEDER
OEL	EU	52	20	104	40	LEDER

MARBEC S.R.L.	Überarbeitung Nr. 3 Überarbeitungsdatum 15.03.2022
0030515 – BIOCARE OPACO	Gedruckt am 15.03.2022 Seite Nr. 5/15 Ersetzt Revision:2 (Überarbeitungsdatum: 26.04.2018)

TLV-ACGIH	25	50
TLV-ACGIH	10	INALAB
Vorhergesagte Konzentration ohne Auswirkungen auf die Umwelt – NECP		
Referenzwert im Süßwasser	10	MG/L
Referenzwert im Meerwasser	1	MG/L
Referenzwert für Süßwassersedimente	20,9	mg/kg
Wasserreferenzwert, intermittierende Freisetzung	10	MG/L
Referenzwert für STP-Mikroorganismen	199,5	MG/L
Referenzwert für das Landkompartiment	1,53	mg/kg/d

Gesundheit – Abgeleitetes Wirkungs niveau – DNEL / DMEL								
	Auswirkungen auf Verbraucher				Auswirkungen auf die Arbeiter			
Ausstellungsstraße	Akuträume	Akut systemisch	Chronische Prämissen	Chronisch systemisch	Akuträume	Akut systemisch	Chronische Prämissen	Chronisch systemisch
Inhalation			7 mg/m³				35 mg/m³	
Dermal				53 mg/kg BW/Tag				106 mg/kg BW/Tag

AMMONIAK

Schwellenwert-Grenzwert

Typ	Status	TWA/8h		STEL/15 Minuten		Anmerkungen / Anmerkungen
		MG/m3	ppm	MG/m3	ppm	
OEL	EU	14	20	36	50	

Vorhergesagte Konzentration ohne Auswirkungen auf die Umwelt – NECP		
Referenzwert im Süßwasser	0,0011	MG/L
Referenzwert im Meerwasser	0,011	MG/L

Gesundheit – Abgeleitetes Wirkungsniveau – DNEL / DMEL								
	Auswirkungen auf Verbraucher				Auswirkungen auf die Arbeiter			
Ausstellungsstraße	Akuträume	Akut systemisch	Chronische Prämissen	Chronisch systemisch	Akuträume	Akut systemisch	Chronische Prämissen	Chronisch systemisch
Inhalation						36 mg/m³		14 mg/m³
Dermal						6,8 mg/kg/Tag		

Legende:

(C) = DECKE ; INALAB = Inhalierbarer Anteil; RESPIR = atmbare Fraktion; TORAC = Thoraxfraktion.

VND = Gefahr identifiziert, aber kein DNEL/PNEC verfügbar; NEA = keine erwartete Exposition; NPI = keine Gefahr identifiziert.

8.2. Belichtungskontrollen

Da der Einsatz geeigneter technischer Maßnahmen stets Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, sorgen Sie für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch effektive lokale Absaugung.

Bei der Auswahl persönlicher Schutzausrüstung sollten Sie bei Bedarf Ihren Chemikalienlieferanten beraten.

Persönliche Schutzausrüstung muss mit dem CE-Kennzeichen ausgestattet sein, das ihre Einhaltung aktueller Standards bestätigt.

HANDSCHUTZ

Schützen Sie Ihre Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III (siehe EN 374 Standard).

Für die endgültige Wahl des Arbeitshandschuhmaterials müssen Folgendes berücksichtigt werden: Kompatibilität, Verfall, Pausenzeit und Permeation.

MARBEC S.R.L.	Überarbeitung Nr. 3 Überarbeitungsdatum 15.03.2022
0030515 – BIOCare OPACO	Gedruckt am 15.03.2022 Seite Nr. 6/15 Ersetzt Revision:2 (Überarbeitungsdatum: 26.04.2018)

Im Fall von Präparaten muss die Widerstandsfähigkeit von Arbeitshandschuhen gegen chemische Mittel vor der Verwendung überprüft werden, da dies nicht vorhersehbar ist. Handschuhe haben eine Tragezeit, die von Dauer und Gebrauchsart abhängt.

HAUTSCHUTZ

Trage langärmelige Arbeitskleidung und Schutzschuhe für den professionellen Gebrauch der Kategorie I (siehe Verordnung 2016/425 und EN ISO 20344 Standard). Waschen Sie mit Seife und Wasser, nachdem Sie die Schutzkleidung ausgezogen haben.

AUGENSCHUTZ

Es wird empfohlen, luftdichte Schutzbrillen zu tragen (siehe EN 166 Standard).

ATEMSCHUTZ

Nicht notwendig im normalen Gebrauch. Bei Überschreitung des Schwellenwerts (z. B. TLV-TWA) der Substanz oder eines oder mehrerer im Produkt enthaltener Substanzen ist es ratsam, eine Maske mit einem Typ-B-Filter zu tragen, deren Klasse (1, 2 oder 3) entsprechend der Grenzkonzentration gewählt werden muss. (cf. EN 14387 Standard). Wenn Gase oder Dämpfe anderer Art und/oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Dämpfe, Nebel usw.) vorhanden sind, müssen kombinierte Filter bereitgestellt werden.
Der Einsatz von Atemschutzrüstung ist notwendig, wenn die ergriffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers gegenüber den berücksichtigten Schwellenwerten zu begrenzen. Der Schutz durch Masken ist jedoch begrenzt.
Falls die betreffende Substanz geruchslos ist oder ihre Geruchsschwelle über dem relevanten TLV-TWA liegt, und im Notfall, tragen Sie ein offenes Luftbeatmungsgerät (siehe EN 137 Standard) oder eine externe Luftansaugungsmaske (siehe EN 138 Standard). Für die korrekte Wahl des Atemschutzgeräts siehe EN 529.

UMWELTEXPOSITIONSKONTROLLEN

Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich der von Lüftungsanlagen, sollten auf die Einhaltung der Umweltschutzgesetze kontrolliert werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Informationen
Physischer Zustand	Flüssigkeit	
Farbe	Pink	
Geruch	Charakteristik	
Schmelz- oder Gefrierpunkt	Nicht anwendbar	
Anfangssiedepunkt	Ausverkauft	
Entflammbarkeit	Nicht brennbar	
Untere Sprengstoffgrenze	Nicht anwendbar	
Obere Explosivgrenze	Nicht anwendbar	
Brennpunkt	> 90 °C	
Selbstzündungstemperatur	Ausverkauft	
pH	8	
Kinematische Viskosität	Ausverkauft	
Löslichkeit	mischbar im Wasser	
Partitionskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	Ausverkauft	
Dampfdruck	Ausverkauft	
Dichte und/oder relative Dichte	1 kg/l	
Relative Dampfdichte	Ausverkauft	
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar	

9.2. Weitere Informationen

9.2.1. Informationen zu Klassen physischer Gefahren

Informationen nicht verfügbar

9.2.2. Weitere Sicherheitsmerkmale

VOC (Richtlinie 2010/75/EU)	1,50 % - 15,00 g/Liter
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktionsfähigkeit

10.1. Reaktionsfähigkeit

Unter normalen Nutzungsbedingungen besteht keine besondere Gefahr einer Reaktion mit anderen Substanzen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Nutzungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normaler Nutzung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besondere. Beachten Sie jedoch die übliche Vorsicht in Bezug auf Chemikalien.

10.5. Inkompatible Materialien

Informationen nicht verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

Mangels experimenteller toxikologischer Daten zum Produkt selbst wurden die möglichen Gesundheitsrisiken des Produkts anhand der Eigenschaften der enthaltenen Stoffe gemäß den Kriterien der Referenzgesetzgebung für die Klassifizierung bewertet. Betrachten Sie daher die Konzentration der einzelnen gefährlichen Stoffe, die in Abschnitt 3 erwähnt werden können, um die toxikologischen Auswirkungen aus der Exposition mit dem Produkt zu bewerten.

11.1. Informationen zu Gefahrenklassen, definiert in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Stoffwechsel, Kinetik, Wirkmechanismus und weitere Informationen

Informationen nicht verfügbar

Informationen zu wahrscheinlichen Expositionswegen**ETHYLENGLYKOL**

ARBEITER: Inhalation; Kontakt mit der Haut.

BEVÖLKERUNG: Einatmen von Umgebungsluft; Hautkontakt mit Produkten, die die Substanz enthalten.

Unmittelbare, verzögerte und chronische Folgen durch kurz- und langfristige Expositionen**ETHYLENGLYKOL**

Durch die Aufnahme wird zunächst das zentrale Nervensystem stimuliert; Später übernimmt eine Phase der Depression. Nierenschäden können auftreten, bei Anurie und Urämie. Die Symptome einer Überexposition sind: Erbrechen, Schläfrigkeit, Atembeschwerden, Krampfanfälle. Die tödliche Dosis für Menschen beträgt etwa 1,4 ml/kg.

Interaktive Effekte

Informationen nicht verfügbar

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalation) der Mischung:
ATE (Oral) der Mischung:
ATE (Cutaneous) der Mischung:

Unklassifiziert (keine relevanten Komponenten)
Unklassifiziert (keine relevanten Komponenten)
Unklassifiziert (keine relevanten Komponenten)

ETHYLENGLYKOL

LD50 (Kutan): > 3500 mg/kg Maus
LD50 (mündlich): 7712 mg/kg Ratte
LC50 (Dampfinhalation): > 2,5 mg/l/6 Stunden Ratte (Aerosol)

AMMONIAK

LD50 (mündlich): 350 mg/kg Ratte

HAUTKORROSION / HAUTREIZUNG

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

ATEM- ODER HAUTSENSIBILISIERUNG

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

Respiratorische Sensibilisierung

Informationen nicht verfügbar

Hautsensibilisierung

Informationen nicht verfügbar

KEIMZELLMUTAGENZ

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

KREBSERREGUNG

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

ETHYLENGLYKOL

Die verfügbaren Studien haben keine krebserregende Wirkung gezeigt. In einer zweijährigen Karzinogenitätsstudie des US National Toxicology Program (NTP), in der Ethylenglykol in der Ernährung verabreicht wurde, wurde bei männlichen und weiblichen B6C3F1-Mäusen "keine Hinweise auf krebserregende Wirkung" festgestellt (NTP, 1993).

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

Schädliche Auswirkungen auf die sexuelle Funktion und Fruchtbarkeit

Informationen nicht verfügbar

Schädliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Nachkommen

Informationen nicht verfügbar

Auswirkungen auf oder durch die Laktation

Informationen nicht verfügbar

SPEZIFISCHE ZIELORGANTOXIZITÄT (STOT) – EINZELNE EXPOSITION

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

Zielorgane

Informationen nicht verfügbar

Route der Exposition

Informationen nicht verfügbar

SPEZIFISCHE ZIELORGANTOXIZITÄT (STOT) – WIEDERHOLTE EXPOSITION

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

Zielorgane

Informationen nicht verfügbar

Route der Exposition

Informationen nicht verfügbar

GEFAHR IM FALL VON SAUGUNG

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanzen, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder mutmaßlicher

endokriner Störstoffe mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind, die untersucht werden.

ABSCHNITT 12. Ökologische Informationen

Verwenden Sie es nach guten Arbeitspraktiken, ohne dass das Produkt in die Umwelt verteilt wird. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, falls das Produkt in Gewässer gelangt ist oder wenn es kontaminierten Boden oder Vegetation aufweist.

12.1. Toxizität

AMMONIAK

LC50 - Fische 47 mg/l/96 Stunden Channa Punctata

EC50 - Krebstiere 20 mg/l/48 Stunden Daphnia magna

ETHYLENGLYKOL

LC50 - Fische > 18000 mg/l/96 Stunden Onchorynchus mykiss

EC50 - Krebstiere > 100 mg/l/48 Stunden Daphnia magna

EC50 - Algen / Wasserpflanzen > 6500 mg/l/72h Pseudokirchneriella subcapitata

NOEC Chronische Fische 15380 mg/l Süßwasserfisch – pimephales promelas 7 Tage

NOEC Chronische Krebstiere 8590 mg/l Ceriodaphnie sp. 7 Tage

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

AMMONIAK

Abbaubarkeit: Daten nicht verfügbar

ETHYLENGLYKOL

Wasserlöslichkeit 1000 - 10000 mg/l

Schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

ETHYLENGLYKOL

Partitionskoeffizient: n-Oktanol/Wasser -1,36

BCF < 100

12.4. Mobilität im Boden

Informationen nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Substanzen in einem Prozentsatz $\geq$ bis 0,1 %.

12.6. Endokrine Störeeigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanzen, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Störstoffe mit Umweltauswirkungen aufgeführt sind.

12.7. Weitere Nebenwirkungen

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 13. Entsorgungsüberlegungen

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Wiederverwenden, wenn möglich. Die Rückstände des Produkts als solche gelten als spezieller, nicht gefährlicher Abfall.

Die Entsorgung muss einem Unternehmen anvertraut werden, das für die Abfallverwaltung zuständig ist, und zwar in Übereinstimmung mit nationalen und möglicherweise lokalen Gesetzen.

KONTAMINIERTE VERPACKUNG

Kontaminierte Verpackungen müssen zur Rückgewinnung oder Entsorgung gemäß den nationalen Abfallmanagementvorschriften eingesandt werden.

ABSCHNITT 14. Verkehrsinformationen

Das Produkt darf nach den geltenden Vorschriften zum Transport gefährlicher Güter auf der Straße (A.D.R.), per Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG-Code) und per Luft (IATA) nicht als gefährlich gelten.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

14.2. Offizielle UN-Verkehrsbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Verkehrsgefahrklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Gefahren für die Umwelt

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Nutzer

Nicht anwendbar

14.7. Massenverkehr gemäß den IMO-Gesetzen

Informationen nicht anwendbar

ABSCHNITT 15. Regulatorische Informationen**15.1. Gesetze und Vorschriften zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, die spezifisch für die Substanz oder das Gemisch sind**

Kategorie Seveso – Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Beschränkungen für das Produkt oder die Stoffe in Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006Enthaltene Substanzen

Punkt	75
-------	----

Verordnung (EU) 2019/1148 – über die Vermarktung und Verwendung von Sprengstoffvorläufern

Nicht anwendbar

Substanzen auf der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC-Substanzen in einem Prozentsatz $\geq$ bis 0,1 %.Substanzen, die der Zulassung unterliegen (Anhang XIV REACH)

Keine

Substanzen, die der Exportmelldungsverordnung (EU) 649/2012 unterliegen:

Keine

Substanzen, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Keine

Substanzen, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:

MARBEC S.R.L.	Überarbeitung Nr. 3
	Überarbeitungsdatum 15.03.2022
0030515 – BIO CARE OPACO	Gedruckt am 15.03.2022
	Seite Nr. 14/15
	Ersetzt Revision:2 (Überarbeitungsdatum: 26.04.2018)

Keine

Gesundheitschecks

Informationen nicht verfügbar

Klassifikation für Wasserverschmutzung in Deutschland (AwSV, vom 18. April 2017)

WGK 1: Nicht sehr gefährlich für Wasser

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Für die in Abschnitt 3 aufgeführten Mischungen oder Substanzen wurde keine chemische Sicherheitsbewertung entwickelt.

ABSCHNITT 16. Weitere Informationen

Text der in den Abschnitten 2-3 des Blatts erwähnten Gefahrenhinweise (H):

Akute Toxikologie. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
STOT RE 2	Spezifische Zielorgantoxizität – Wiederholte Exposition, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Hautkorrosion, Kategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgantoxizität – Einzelexposition, Kategorie 3
Aquatischer Akut 1	Gefährlich für die aquatische Umwelt, akute Toxizität, Kategorie 1
H302	Schädlich, wenn sie eingenommen wird.
H373	Sie kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden verursachen.
H314	Es verursacht schwere Hautverbrennungen und schwere Augenschäden.
H335	Es kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für aquatische Organismen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage verfügbar.

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Abkommen über den Transport gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS: Chemical Abstract Service Number
- EG: Identifikationsnummer im ESIS (European Repository of Existing Substances)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes Level ohne Wirkung
- EC50: Konzentration, die 50 % der getesteten Population betrifft
- EMS: Notfallplan
- GHS: Global Harmonized System for the Classification and Labelling of Chemicals
- IATA DGR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter der International Air Transport Association
- IC50: Immobilisierungskonzentration von 50 % der Testpopulation
- IMDG: Internationaler Seegesetzbuch für den Transport gefährlicher Güter
- IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI des CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50 %
- LD50: Tödliche Dosis 50 %
- OEL: Beruflicher Expositionsniveau
- PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch gemäß REACH
- PEC: Vorhersehbare Umweltkonzentration
- PEL: Vorhersehbares Expositionsniveau
- PNEC: Vorhersehbare Konzentration ohne Wirkung
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Vorschriften für den internationalen Transport gefährlicher Güter per Zug

MARBEC S.R.L.	Überarbeitung Nr. 3 Überarbeitungsdatum 15.03.2022
0030515 – BIO CARE OPACO	Gedruckt am 15.03.2022 Seite Nr. 15/15 Ersetzt Revision:2 (Überarbeitungsdatum: 26.04.2018)

- STA: Schätzung der akuten Toxizität
- TLV: Schwellenwertgrenzwert
- TLV-OBERGRENZE: Konzentration, die während jeglicher Zeit beruflicher Exposition nicht überschritten werden darf.
- TWA: Gewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze
- TWA STEL: Kurzfristige Exponierungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und laut REACH sehr bioakkumulativ
- WGK: Aquatische Gefahrenklasse (Deutschland).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAFIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
 2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
 3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH-Verordnung)
 4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
 10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
 11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
 15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
 16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII ATP. CLP)
 17. Verordnung (EU) 2019/1148
 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV ATP. CLP)
 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI ATP. CLP)
 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
- Der Merck-Index. - 10. Auflage
 - Umgang mit Chemikaliensicherheit
 - INRS - Fiche Toxicologique (toxikologisches Blatt)
 - Patty – Arbeitshygiene und Toxikologie
 - N.I. Sax - Gefährliche Eigenschaften industrieller Materialien – 7, Ausgabe 1989
 - IFA GESTIS Webseite
 - Website der ECHA-Agentur
 - Datenbank der SDS-Modelle chemischer Substanzen - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità

Hinweis an den Nutzer:

Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen basieren auf dem uns zum Zeitpunkt der letzten Version vorliegenden Wissen. Der Nutzer muss sicherstellen, dass die Informationen in Bezug auf die spezifische Nutzung des Produkts geeignet und vollständig sind.

Dieses Dokument sollte nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

Da die Nutzung des Produkts nicht direkt unter unserer Kontrolle fällt, ist es die Pflicht des Nutzers, die geltenden Gesetze und Vorschriften zu Hygiene und Sicherheit in eigener Verantwortung einzuhalten. Sie übernehmen keine Verantwortung für unsachgemäßen Gebrauch.

Angemessene Schulungen für das Personal bereitzustellen, das mit chemischen Produkten beschäftigt ist.

KLASSIFIKATIONSBERECHNUNGSMETHODEN

Chemische und physikalische Gefahren: Die Klassifizierung des Produkts basiert auf den Kriterien, die in der CLP-Verordnung Anhang I Teil 2 festgelegt sind. Die Methoden zur Bewertung der chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Klassifizierung des Produkts basiert auf den in Anhang I des CLP Teil 3 beschriebenen Berechnungsmethoden, sofern in Abschnitt 11 nicht anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Klassifizierung des Produkts basiert auf den in Anhang I des CLP Teil 4 festgelegten Berechnungsmethoden, sofern in Abschnitt 12 nicht anders angegeben.

Änderungen gegenüber der vorherigen Version

An den folgenden Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen:

02 / 03 / 09 / 11 / 12 / 15 / 16.